

HAUSORDNUNG

für die Benützung nachstehender Räumlichkeiten:

Mehrzwecksaal, Statteggerstraße 197, 8046 Stattegg

Turnsaal der Volksschule Stattegg, Schulweg 1, 8046 Stattegg

Turnsaal der Volksschule Kalkleiten, Kalkleitenstraße 13, 8045 Graz

Sitzungssaal im Gemeindeamt Stattegg, Dorfplatz 1, 8046 Stattegg

1) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Stattegg, permanenten Mieterinnen und Mietern sowie den ortsansässigen Vereinen (Musikverein, Jugendorchester, usw.) werden auf unbestimmte Zeit ein oder mehrere Schlüssel übergeben. Diese Personen haften für etwaige Folgeschäden (z.B. Diebstahl bei Offenlassen des Gebäudes) und für den Verlust des Schlüssels. Bei Missbrauch des Schlüssels muss dieser unverzüglich der Gemeinde Stattegg zurückgegeben werden. Der Verlust ist unverzüglich mitzuteilen, für den Verlust sind bei der Gemeinde Stattegg € 30,00 zu entrichten.

Weiters haben die verantwortlichen Personen Sorge zu tragen, dass die Hausordnung befolgt wird und bei Verlassen des Gebäudes folgende Punkte eingehalten werden: a) der ursprüngliche Zustand, wie vor der jeweiligen Benützung, ist wiederherzustellen (z.B. Müll entfernen, Gläser und Flaschen aufräumen, Tische und Sessel zusammenstellen); b) die Beleuchtung ist auszuschalten; c) alle Fenster sind zu schließen und alle Türen sind zu versperren.

2) Auf Mieter, die eine Räumlichkeit auf bestimmte Zeit benützen und denen ein oder mehrere Schlüssel übergeben werden, trifft sinngemäß Punkt 1) der Hausordnung zu.

3) Es dürfen nur die vereinbarten Räumlichkeiten benutzt werden.

4) Bei unvorhergesehenen Vorkommnissen (Stromausfall, div. Beschädigungen usw.) ist ehestmöglich das Einvernehmen mit der Gemeinde Stattegg, Tel. 0316/69 11 36 herzustellen.

5) Vorhandene Einrichtungsgegenstände und Bedienungseinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Der/Die VertragspartnerIn ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der an den Räumlichkeiten, am Haus sowie an sämtlichen zugehörigen Anlagen durch ihn/sie selbst oder sonstige Personen im Zusammenhang mit der Benützung verursacht wird. Die diesbezügliche Meldung an die Gemeinde Stattegg hat ggf. unverzüglich zu erfolgen. Für derartige Schäden hat der/die VertragspartnerIn einzustehen und Kostenersatz zu leisten.

6) Für deponierte Gegenstände, Geräte, Instrumente usw. wird keine Haftung übernommen. Die Gemeinde Stattegg haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die der/die VertragspartnerIn oder die teilnehmenden Personen anlässlich der Benützung der überlassenen Räumlichkeiten oder sonstigen Liegenschaftsteilen an Körper oder Eigentum (z.B. Verlust persönlicher

Gegenstände wie Wertsachen, Kleidung, etc.) erleiden, soweit der Gemeinde Stattegg nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

7) Die Benützung der bereitgestellten Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.

8) Im gesamten Gebäude ist Rauchen verboten.

9) Das Mitnehmen von Haustieren ist nicht gestattet.

10) Das Fassungsvermögen des Mehrzwecksaals ist wie folgt festgelegt und darf bei einer Veranstaltung nicht überschritten werden: Mehrzwecksaal: max. 200 Personen. Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Anzahl nicht überschritten wird und haftet für eine etwaige Nichteinhaltung.

11) Die im Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Stattegg vorhandene Küche und der Schulungsraum können nur nach vorheriger Absprache mit Herrn HBI Christian Blümel verwendet werden.

12) Die Gemeinde Stattegg behält sich das Recht vor, im Ausnahmefall Termine bei Selbstbedarf sowie aus Sicherheitsgründen gegen ersatzweise Ausstellung einer Gutschrift zu stornieren.

13) Bei Verstoß gegen die Hausordnung erfolgt eine Ermahnung. Im Fall eines weiteren Verstoßes wird die Benützungsbewilligung entzogen.

14) Die Abrechnung der gemieteten Räumlichkeiten erfolgt nach den jeweiligen letztgültigen Tarifen.

15) Entgelt für das Mieten von Gemeinderäumlichkeiten (ausgenommen sind ehrenamtliche Organisationen und Vereine, deren Aktivitäten Kindern und Jugendlichen dienen): Die Bezahlung erfolgt vor Inanspruchnahme der Leistung. Eine Ausweitung der vereinbarten Zeit wird nachträglich verrechnet.

Mehrzwecksaal pro Stunde € 20,00

(halbtags 8 bis 13 Uhr oder 13 bis 22 Uhr € 100,00; ganztags 08 bis 22 Uhr € 200,00)

Turnsaal der VS Stattegg pro Stunde (ab 17 Uhr) € 8,00

Turnsaal der VS Kalkleiten pro Stunde (ab 17 Uhr) € 8,00

Sitzungssaal der Gemeinde pro Stunde € 22,50

Stattegg, am 28.03.2019

Der Bürgermeister: